

Bethesda Spital AG
Gellertstrasse 144
4052 Basel
Tel. +41 61 315 21 21
www.bethesda-spital.ch

Human Resources
CHRO
Ueli Zehnder
Tel. +41 61 315 21 36
ueli.zehnder@bethesda-spital.ch

Reglement Erscheinungsbild Bethesda Spital AG

Dokument Nr.: M5 RL014.01
Ersteller: D. Tschopp
Datum Freigabe: 15.08.2022

Erstelldatum: Oktober 2017
Funktion: Leitung Hotellerie & Logistik
Funktion Freigabe: Spitalleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Grundsätze	3
3. Erscheinungsbild	4
3.1 Generell.....	4
3.2 Berufskleidung.....	4
3.3 Namensschild	4
3.4 Haare.....	4
3.5 Kopfbedeckung.....	4
3.6 Hände und Fingernägel.....	5
3.7 Händehygiene	5
3.8 Kosmetika	5
3.9 Schmuck	5
3.10 Tattoos.....	5
3.11 Unterwäsche.....	5
3.12 Schuhe, Socken und Strümpfe.....	6

1. Einleitung

Das persönliche Auftreten jedes Mitarbeitenden sagt viel aus über die Haltung, Professionalität und Kultur unseres Unternehmens. Unser Auftreten zusammen mit dem persönlichen Erscheinungsbild bildet so die Visitenkarte gegenüber Patienten, Besucher und Arbeitskollegen.

Aus diesem Grund hat die Bethesda Spital AG folgendes Reglement zum Thema Erscheinungsbild erlassen.

Das verbindliche Reglement Erscheinungsbild ist ein integrierter Bestandteil des Personalreglements. Gegenüber den Patienten und Besuchern soll damit jederzeit ein gepflegter und angenehmer Auftritt gewährleistet sein.

2. Grundsätze

Die Bereichsleitungen der einzelnen Bereiche sind berechtigt, in ihren Bereichen und Abteilungen zusätzliche Vorschriften zu erlassen. Der direkte Vorgesetzte ist für die Umsetzung und Einhaltung des vorliegenden Reglements verantwortlich.

Das Reglement betrifft alle Mitarbeitenden aller Abteilungen der Spital AG, unabhängig von Funktion und Hierarchiestufe. Und gilt ebenfalls für alle Mitarbeitenden der ingesourcten Dienstleister (z.B. Technischer Dienst Stiftung Diakonat Bethesda, ISS Reinigung, Labor Viollier etc.).

Die untenstehenden Vorgaben sind von allen zu befolgen. Bei Nichteinhalten sehen wir uns gezwungen Mitarbeitenden darauf aufmerksam zu machen und bei Wiederholung entsprechende Massnahmen zu treffen. Bei Fragen im Umgang mit den Vorgaben stehen die direkten Vorgesetzten oder das HR gerne zur Verfügung.

3. Erscheinungsbild

3.1 Generell

Anständige, gepflegte und saubere Bekleidung, die nicht zu kurz und nicht zu eng ist. Keine bauchfreien T-Shirts, keine Shorts, keine hochgekremelten Hosen.

3.2 Berufskleidung

Muss täglich oder bei starker Verschmutzung entsprechend öfters gewechselt werden.

Bitte auch Regelungen für einzelne Berufsgattungen beachten!

Unter der Oberbekleidung Berufswäsche dürfen keine langarmigen T-Shirts/Pullover oder farbig auffällige T-Shirts getragen werden. Es dürfen keine eigenen Fleece-Jacken oder sonstige Jacken über dem Kasack getragen werden ausser den offiziellen Fleece-Jacken.

3.3 Namensschild

Wird von allen Mitarbeitenden im Dienst gut sichtbar getragen. Keine Tragepflicht gilt im OP und in der Produktion Küche. Änderungen am Namensschild sind nicht erlaubt. Bei Verlust muss ein neues Namensschild beantragt und vom Mitarbeitenden bezahlt werden. Defekte Namensschilder werden durch das HR kostenlos ersetzt.

3.4 Haare

Das Haar muss gepflegt, sauber und ordentlich getragen werden. Lange Haare (ab Schulterlänge) sind im Patientenkontakt zusammenzubinden. Dicke Haar- und Stirnbänder sind nicht erlaubt. Bartträger achten auf einen kurzen und gepflegten Bart.

3.5 Kopfbedeckung

Von Kopfbedeckungen wie Stirnbänder, Mützen etc. ist im Patientenkontakt abzusehen. Im OP und in der Küche herrscht Tragepflicht von geeigneten Kopfbedeckungen.

3.6 Hände und Fingernägel

Gepflegte, saubere Hände und Fingernägel werden vorausgesetzt. Im direkten Patienten- oder Restaurantkunden Kontakt müssen Fingernägel kurz (max. fingerkuppellang), rund geschnitten und nicht lackiert sein. Künstliche Fingernägel (Gel, Acyl usw.) oder Verlängerungen sind im direkten Patienten- und Restaurantkunden Kontakt nicht erlaubt.

3.7 Händehygiene

Die Hände sind im Patientenkontakt regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren. Die entsprechenden Hygienerichtlinien sind strikte einzuhalten.

3.8 Kosmetika

Ein dezentes Make-up ist erlaubt. Aufdringliche Parfüm oder Deo sind nicht erwünscht. Die Benutzung eines neutralen Deos zur täglichen Körperhygiene wird vorausgesetzt.

3.9 Schmuck

Es darf kein hängender Ohrschmuck getragen werden, kleine Ohrstecker sind erlaubt. Nicht erlaubt sind lange Halsketten. Als Fingerschmuck darf der Partnerring getragen werden, keine weiteren Fingerringe. Armschmuck und Armbanduhren sind bei Mitarbeitenden mit Patientenkontakt nicht erlaubt.

3.10 Tattoos

Sichtbare Tattoos an Arm, Hals und Oberkörper dürfen keine politischen und menschenverachtenden Inhalte enthalten. Tattoos im Gesicht werden nicht gebilligt.

3.11 Unterwäsche

Werden unter der Berufskleidung Wärmeshirts getragen, dürfen diese nicht hervorschauen.

3.12 Schuhe, Socken und Strümpfe

Wir erwarten saubere, gepflegte in Stil und Farbe zur Berufskleidung passende Schuhe. Schuhe mit erhöhter Lärmentwicklung (z.B. Holzschuhe, Bleistiftabsätze) sind aus Rücksichtnahme auf Patienten und Mitarbeitenden nicht gestattet. Flip-Flops sind generell untersagt. Schuhe, Socken und Strümpfe werden grundsätzlich von den Mitarbeitenden mitgebracht.

Aus Sicherheitsgründen sind halboffene Schuhe nur zulässig, wenn sie durch ein Fersenriemchen stabilisiert sind. Das Schuhwerk muss vorne geschlossen und mit Gummisohle versehen sein. Aus ästhetischen Gründen empfehlen wir immer passende Socken oder Strümpfe zu tragen.